

Sitzungsvorlage Nr. IX/233
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat

25.06.2015

Betreff: Bestätigung des Gesamtabchlusses 2013 gemäß § 116 Abs. 1
i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW

FD/Az.: II/902.06

Produkt: 25/01.005 Durchführung gesetzlich vorgeschriebener und
übertragener Prüfungen

Bezug: Rat, 29.04.2015, TOP 6 ö.S., SV IX/175
RPA, 24.06.2015, TOP 4 nö.S., SV IX/230

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Gesamtabchluss 2013 wird gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme in Höhe von 75.063.315,58 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 640.872,26 € bestätigt.
2. Die Ratsmitglieder beschließen, dem Bürgermeister gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW für den Gesamtabchluss 2013 uneingeschränkt Entlastung zu erteilen.
3. Der dem Gesamtabchluss 2013 beigefügte Beteiligungsbericht wird gemäß § 117 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Mit der Sitzungsvorlage IX/175 wurde der Entwurf des Gesamtabchlusses 2013 am 29.04.2015 dem Rat förmlich zugeleitet. Mit der dortigen Beschlussfassung wurde der Gesamtabchluss an den Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Prüfung verwiesen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird in seiner Sitzung am 24.06.2015 den durch die Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Münster, erstellten Gesamtabchluss gemäß § 116 Abs. 6 i.V.m. § 101 Abs. 2 bis 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) dahingehend prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns „Gemeinde Rosendahl“ unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) vermittelt. Weiter wird geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Der Gesamtlagebericht wird daraufhin geprüft, ob er mit dem Gesamtabchluss im Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde vermitteln.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erstellt über Art und Umfang der Prüfung einen Prüfungsbericht. Das Ergebnis der Prüfung wird der Ausschuss gemäß § 101 Abs. 3 GO NRW in einem Bestätigungsvermerk zusammenfassen.

Über das Ergebnis der Prüfung im Rechnungsprüfungsausschuss wird in der Ratssitzung berichtet.

Gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der geprüfte Gesamtabchluss vom Rat durch Beschluss zu bestätigen.

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Fuchs
Kämmerin

Niehues
Bürgermeister